

Calwer Wochenblatt.

Amts- und Intelligenzblatt für den Bezirk.

Nro. 7.

Erscheint wöchentlich zweimal, nämlich Mittwoch und Samstag.
Abonnementspreis halbjährlich 45 fr., vierteljährlich 23 fr.
Insertionspreis für die gehaltene Zeile oder deren Raum 1 1/2 fr.

Mittwoch,
den 26. Januar 1859.

Ämtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

Verdingung von Straßenbau- Arbeiten.

Die Arbeiten zu Correction der
Staipe von Det Loffenau, Oberamts
Neuenbürg, bis zur sog. Kapelle gegen
Herrenalb werden im Wege der Sub-
mission verlieden werden.

Es sind veranschlagt:
die Planirungs-Ar-
beiten zu 9814 fl. 28 fr.,
die Chaußirungs-Ar-
beiten zu 5839 fl. 24 fr.,
die Kunstbauten zu 1330 fl. 23 fr.
zusammen —: 16984 fl. 20 fr.

Von dem Kostenvoranschlage, den
Zeichnungen und Affords-Bedingun-
gen kann bei dem Bauführer, In-
genieur Beigel zu Herrenalb, Ein-
sicht genommen werden.

Diesjenigen, welche zu Uebernahme
obiger Arbeiten geneigt sind, haben
ihre Anerbietungen schriftlich, ver-
siegelt, auf der Adresse genau als
„Anerbieten für die Loffenauer
Straße“

bezeichnet, im Falle eines Abstreichs
in Procenten ausgedrückt, längstens bis
Freitag, den 11. Febr. 1859,
Vormittags 10 Uhr,

bei uns einzureichen, worauf eine
Stunde später die urkundliche Er-
öffnung der Erklärungen, welcher
auch die Submittenten anwohnen
können, bei uns vorgenommen wer-
den wird.

Die Anbietenden haben für ihre
Erklärungen bis zum Zuschlage,
welcher übrigens in Bälde erfolgen
wird, zu haften.

Es werden nun tüchtige, cautions-
fähige Unternehmer eingeladen, sich
unter Beilegung ihrer Zeugnisse über
Befähigung und Vermögen um obige
Arbeiten zu bewerben.

Stuttgart, 21. Januar 1859.

Ministerium des Innern,
Abtheilung für den
Straßen- und Wasserbau.
Camerer.

Lehrkurs für Kunstwiesebau, Fel- drainirung und Markungsbereinigung.

Um für die Verathung der vater-
ländischen Landwirthe im Fach der
Be- und Entwässerungen, der Fel-
derdrainirungen, Bachregulirungen,
Feldweganlagen, Feldereitheilungen
und Zusammenlegungen eine größere
Zahl sachkundiger Männer heranzu-
bilden, wird auch heuer wieder nach
dem Vorgang des letzten Jahres in
Hohenheim ein hauptsächlich auf prak-
tischer Anschauung und Einübung
beruhender Lehrkurs in den genann-
ten Fächern unter angemessener
Mitwirkung des Lehrpersonals des
Instituts durch einen tüchtigen Wie-
senbautechniker abgehalten werden.
Der Kurs wird, am 7. Februar
beginnend, 4—5 Wochen dauern.
Die zulässige Zahl der Theilnehmer
beträgt 8—10. Indem man wis-
begierige und strebsame, im prakti-
schen Leben erfahrene Männer, haupt-
sächlich aus der Klasse der Geome-
ter, Oberamtsmühschauer, Werkmei-
ster, Wegmeister u. zur Theilnahme
einladet, wird in Absicht auf die Ein-
trittsbedingungen Folgendes bemerkt:
1) Um die genannten Lehrfächer in
der obigen kurzen Zeit mit Aussicht
auf entsprechenden Erfolg vollenden
zu können, sind genügende Vorkennt-

nisse im geometrischen Zeichnen, in
der Flächenaufnahme, dem Niveliren,
sowie vollkommene Einübung im Ge-
brauche der verschiedenen Instrumente
unerlässlich. Es wird daher kein
Bewerber zugelassen, welcher sich
nicht über den Besitz dieser Kennt-
nisse genügend ausweisen kann. Bei
Geometern wird dieser Beweis durch
das Prüfungszeugniß I. und II. Klasse
geliefert. 2) Jeder Bewerber hat
über ein unbescholtenes Prädikat ein
gemeinderäthliches Zeugniß, und der-
jenige, welcher im öffentlichen Dienste
steht, auch noch ein Zeugniß über
seine dienstlichen Leistungen von sei-
ner nächstvorgesezten Behörde beizu-
bringen. 3) Die Theilnahme an
dem Lehrkurs ist durchaus unentgelt-
lich. Dagegen haben die Theilneh-
mer für Wohnung und Kost, wozu
es in Hohenheim und in der Nach-
barschaft an hinreichender Gelegen-
heit nicht fehlt, selbst zu sorgen. 4)
Am Ende des Kurses wird eine Prü-
fung stattfinden, welcher sämtliche
Theilnehmer sich zu unterwerfen ha-
ben. Nach befriedigender Erstehung
der Prüfung werden sie mit dem
entsprechenden Zeugnisse versehen
werden. Die Bewerbungen um Zu-
lassung zu dem Lehrkurs sind in-
nerhalb 8 Tagen mit oberamt-
lichen Begleitschreiben bei der Cen-
tralstelle für die Landwirthschaft
einzureichen. Bei der Auswahl der
Aufzunehmenden entscheidet theils
die persönliche Tüchtigkeit der ein-
zelnen Bewerber, theils das Be-
dürfnis der Gegend, in welcher
sie ansäßig sind. Ueber die erfolgte
Aufnahme wird den Bewerbern so
zeitig besondere Nachricht zugehen,
daß jeder unfehlbar an dem oben-

benannten Termin in Hohenheim eintreffen kann.

Stuttgart, 22. Januar 1859.
Centralstelle für die Landwirtschaft.

Für den Vorstand:

Oberregierungs-rath D y p e l.

C a l w.

Fertigung der Gemeinde-Etats.

Die Verwaltungs-Aktuare, welche berufen sind, an der Stelle der Rathschreiber mit den Orts-Vorstehern und Gemeindepfleger den Jahres-Etat der Gemeinden zu entwerfen, haben hiebei nach §. 26 des Verwaltungs-Etats zu Werk zu geben und demgemäß dieselben je den Gemeinde-Collegien zur Berathung und Beschlusnahme vorzulegen. Da hiezu ihre Anwesenheit in den betreffenden Gemeinden erforderlich ist, solche aber bisher nicht allenthalben stattfand, so werden die sämtlichen Verwaltungs-Aktuare erinnert, dießfalls von nun an die Ordnung einzuhalten.

Den 24. Januar 1859.

K. Oberamt.

Fromm.

C a l w.

Dampfkessel-Anlage.

In der Krausenfabrik von Dörtenbach und Schaubert soll im Erdgeschoss des ehemaligen Kaufhauses neben dem Weinsteggäßchen ein Dampfkessel zum Betrieb einer 3- bis 4 1/2 pferdigen Dampfmaschine aufgestellt und in Betrieb gesetzt werden. Wer sich bei dieser Anlage gefährdet glaubt, wird andurch aufgefordert, seine Einwendungen binnen der von morgen an gehenden Frist von 15 Tagen bei dem hiesigen Stadtschultheißenamt einzureichen oder mündlich zu Protokoll zu geben. Dort ist auch ein Exemplar der aufgenommenen Zeichnungen in Betreff dieses Gegenstandes zur Einsicht der Beteiligten aufgelegt. Die anbebaunte Frist ist für die Einwendungen polizeilicher Natur eine ausschließende.

Den 25. Januar 1859.

K. Oberamt.

Fromm.

Die Corporations-Steuer
aus Capitalien, Dienst- und Berufs-

einkommen ist binnen 14 Tagen an die Stadtpflege zu bezahlen.

Calw, 24. Januar 1859.
Stadtpflege.

Zahlung der Hospachtzinsse
betreffend.

Die noch rückständigen auf Martini 1858 zur Zahlung verfallenen Hospachtzinsse sind binnen 8 Tagen zur hiesigen Stadtpflege zu entrichten.

Calw, 24. Januar 1859.
Stadtpflege.

Floßinspektion Calmbach.

Akkord über die Bachräumung
im Jahre 1859.

Gedachter Akkord findet statt:

- 1) bezüglich der Nagold nebst Zinsbach
Montag, den 31. Jan.,
Morgens 11 Uhr,
in Hirsau, und

Mittwoch, den 2. Febr.,

Nachmittags 2 Uhr,

in Altenstaig;

- 2) bezüglich der Großenz, Kleinenz
und Gych,

Samstag, den 5. Februar,

Morgens 9 Uhr,

auf der Kanzlei der Floßinspektion.

Die Orts-Vorsteher werden ersucht, diese Verhandlungen gehörig bekannt machen zu lassen.

Calmbach, 23. Januar 1859.

K. Floßinspektion.

Stammheim.

Aufforderung an Bürgerschafts-
Gläubiger.

Die Erben des unlängst verstorbenen Georg Michael Strinz von hier vermuthen, daß der Verstorbene mehrere ihnen unbekannt Bürgerschafts-Verbindlichkeiten eingegangen habe. Sie sehen sich deshalb veranlaßt, alle Diejenigen, welche derartige Ansprüche an ihn zu machen haben, aufzufordern, solche bei ihnen anzumelden, und erklären hiermit, daß sie spätere Anforderungen freiwillig nicht mehr anerkennen.

Den 21. Januar 1859.

Aus Auftrag:

Schultheiß

K ö m p f.

Hirsau.

Haus- und Güter-Verkauf.

Das dem Tagelöhner Georg Schulz auf der sogenannten Altbürger Sägühle (auch in der Schweinbäch genannt) zustehende Anwesen wird im Wege der Hilfs-Vollstreckung dem Verkauf ausgesetzt. Dasselbe besteht in:

- 1 zweistöckigen Behausung und in ungefähr 1 1/2 Morg. 33, 1 Rthn. Garten, Wiese und Ackerfeld, zusammen angeschlagen zu 700 fl.

Der Verkauf ist auf

Montag, den 31. d. M.,

Nachmittags 2 Uhr,

auf hiesigem Rathhaus festgesetzt. Auswärtige Liebhaber haben sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Den 12. Jan. 1859.

Gemeinderath.

Außeramtliche Gegenstände.

C a l w.

Vorkäufige Musik-Anzeige.

Die beiden Gesellschaften **Liederkranz** und **Concordia** werden in Verbindung mit hiesigen Instrumental-Musikern am

Sonntag, den 6. Februar,

eine **Musik-Produktion** veranstalten, um dabei zum Ankauf v. von Fr. Schiller's Geburtshaus in Marbach **Beiträge** zu sammeln.

Diejenigen unständigen Lehrer des untern Conferenz-Sprengels, welche den Jahres-Beitrag zur Lesegesellschaft pro 1858 noch nicht entrichtet haben, werden aufgefordert, denselben spätestens auf den letzten Januar an den Unterzeichneten einzusenden.

Calw, 19. Januar 1859.

Conferenz-Direktor

2)2.

Diac. Rieger.

Nachträgliche Beiträge für
den **Gustav-Adolph-Verein.**

Von der Gemeinschaft in Teinach
7 fl. 30 kr., A. De. in Calw 1 fl.
T. Pfarrer Klingler.

Nächster
M
wozu höflich
2)1.

Hau



fe
ne
verkauften,
Stubenka
nefamer

Bon
rein u

zu haben

Logis b
Calw

Log
gleich be

R
Ein
100 b
Bürgsch
nehmen
liebigen
Jahres
Nähere

G e
Die
gesetzlich
Procent

G e



D



Nächsten Samstag halte ich
Mehlsuppe,
wozu höflich einladet
211. Kempf zur Jungfer.

Haustheil-Verkauf.
Unterzeichneter ist gesonnen,
seinen Haustheil in der Non-
nengasse aus freier Hand zu
verkaufen, bestehend in Stube, zwei
Stubenkammern, Küche, zwei Büch-
nekammern, Vorbühne und Gerech.
Carl Gackenheimer.

Von heute an sind fortwährend
rein und weiß gewässerte
Stockfische
zu haben bei
Seifensieder Stork.

Logis. Der Unterzeich-
nete hat sein oberes
Logis bis Georgii zu vermietthen.
Calw, 24. Jan. 1859.
H. Rapp, Sailer.

Logis. Aus Auftrag sucht
ein Logis, welches
gleich bezogen werden könnte,
Rant, Schneidernstr.

Kapital = Gesuch.
Ein hiesiger Bürger sucht etwa
100 bis 300 Gulden auf sichere
Bürgschaft auf einige Jahre aufzu-
nehmen; auch kann es zu jeder be-
liebigen Zeit nach Verfluß eines
Jahres wieder heimbezahlt werden.
Näheres bei der Redaktion.

Hirsau.
Geldanerbieten.
Die hiesige Stiftspflege hat gegen
gesetzliche Sicherheit 700 fl. zu 4 1/2
Procent auszuleihen.

Geldanerbieten.
Bei der hiesigen Stiftungs-
pflege sind 200 fl. zu 4 1/2
Procent zum Ausleihen parat.
Dittenbronn, 22. Jan. 1859.
Stiftungspfleger Burthardt.

Geldanerbieten.

222. Bei Jakob Kübler
in Hornberg liegen gegen
gesetzliche Sicherheit 700 fl.
zu 4 1/2 Procent zum Ausleihen parat.

Geld-Anerbieten.

Es hat Jemand 200 fl. gegen
gesetzliche Versicherung auszuleihen;
zu erfragen bei der Redaktion.

Unterhaltendes.

Auf- und Niedergang.

Sine Erzählung von Ferdinand Schmidt.
(Fortsetzung.)

Die Frau sagte, sie hätten ihre
Wohnung einige Male geändert, und
nannte einige Schulen. Eine war
die, an der Frohdorf unterrichtete.
Frohdorf sagte dies. Da sprach
die Frau: „Ja, dort habe ich auch
einmal ein Mädchen gehabt und ge-
rade dasjenige, das mir das liebste
von Allen gewesen ist. Ach, ich vergesse
es nicht, so lange mir meine Augen
aufstehen werden! Sie hieß Agnes
Franke.“ „Agnes Franke?“ rief
Frohdorf, indem er stehen blieb.
„Agnes Franke? Das liebe
Kind? Die habe ich ja in meiner
Klasse gehabt.“ „O mein Gott,“
rief die Frau, „so sind Sie ja
Herr Frohdorf! Ach wie lieb ist mir
das, daß ich Sie wieder einmal
sehe!“ Und nun erinnerte sie an
Dies und Jenes, was sich auf die
Agnes bezog. Beide waren bis an das
Haus gekommen, in welchem Froh-
dorf wohnte. Da sagte dieser: „Liebe
Frau, wir haben noch Manches zu
reden, und Sie müssen mich einmal
besuchen. Wissen Sie was? Mor-
gen ist Sonntag, und da thun Sie
mir den Gefallen und besuchen mich.
Kommen Sie am Nachmittage und
trinken Sie eine Tasse Kaffee bei
uns. Die Hand her! So und nun
verlaß ich mich darauf!“ — Die Frau,
die nicht weit von Frohdorf wohnte,
freute sich recht von Herzen über diese
freundliche Einladung und versprach
bestimmt zu kommen.

Vom nächsten Ersten an war die

alte Frau — Agnes einstmalige
Pflegemutter — Aufwartefrau bei
Frohdorf. An Agnes erinnerten sie
sich sehr oft. Lebt sie noch? wie geht
es ihr? — Diese Fragen stellten
sie sich gar vielmal, aber die Ant-
wort blieb aus.

7. Scheiden.

Der nächste Herbst war heran-
gekommen, das Leben in der Natur
erstarb. Mit Frohdorfs Gesundheit
ward es immer bedenklicher und der
Arzt sagte ihm eines Tages: „Wenn
Sie beim Lehrfache bleiben, dann
sage ich für nichts gut!“ — Ja, das
ist bald gesagt, und es mag auch
eine solche Aeußerung für einen an
der Brust oder dem Halse leidenden
Lehrer ganz richtig sein. Aber was
soll er thun, wenn er noch jung
ist? Sich pensioniren lassen? — Froh-
dorf, der erst zwölf Jahre im
Amte war, hätte eine Pension von
höchstens vierzig Thalern bekommen.
Für einen jungen, an der Brust
oder dem Halse leidenden Lehrer
tritt folgendes Entweder-Oder ein.
Entweder er thut seine Schuldigkeit
in der Klasse und dann geht er einem
baldigen Tode entgegen, oder er
schont sich, um sein Leben zu erhal-
ten, und dann leidet die ganze Klasse.
Beides ist vom Uebel, welches aber
das größte Uebel ist, wage ich nicht zu
entscheiden. — Frohdorf sollte die Dr-
gane schonen, auf deren Thätigkeit ge-
rade seine Lehrervirkksamkeit zum gro-
ßen Theile basirte. Und dabei sollte
er noch mehr Verdienst schaffen, denn
ein zweites Kind war angekommen.
Es ward trüber und finsterner um
ihn her mit jedem Tage. Als die
kalten Ocktobertage mit ihren dicken
Nebeln kamen, da lag er plötzlich fest,
um nicht wieder aufzustehen. Er
erkannte bald, daß er einem nahen
Ende entgegen gehe.

Unendliche Qualen empfand er,
wenn er der Seinigen gedachte. Der
Tod war ihm, wenn er nur an
sich dachte, durchaus nicht schrecklich,
er dachte vielmehr über das Ster-
ben, wie es in einem Lenau'schen
Liede heißt:

„Kings ein Verstimmen, ein Entfärben,
Wie faust den Wald die Lüfte streicheln,
Sein welches Laub ihm abzuschmeicheln;
Ich liebe dieses sanfte Sterben.
In dieses Waldes leisen Rauschen
Ist mir, als hör' ich Kunde wehen,
Das Alles Sterben und Vergehen
Nur heimlich still vergnügtes Lauschen.“

Für ihn war der Tod nichts, als der Ort des Uebergehens in eine neue Situation, und er lebte des innigen und zuversichtlichen Glaubens, daß der Gott, der ihn hier in Beziehungen gebracht hatte, in denen sein Geist Gelegenheit fand, sich in einem gewissen Grade zu entwickeln, daß dieser Gott ihn auch nach diesem Leben wiederum in eine Lage bringen werde, die die Bedingungen einer ferneren Entwicklung darbieten würde. Daran auch nur zu zweifeln, hielt er für ein Verbrechen an dem höchsten Herrn der Welt. So fand er also, wenn er nur an sich dachte, Friede und Ruhe in seiner Seele. Anders aber war es, wenn

er sich fragte: Wie wird es deiner fränkischen Frau, wie wird es deinen beiden unmündigen Kindern ergehen? Diese Fragen fuhren ihm stets wie zweischneidige Dolche tief in die Seele hinein. Wenn dann traurige Bilder über das etwaige Leben der Seinen nach seinem Tode in ihm aufstiegen, dann feuerte seine Seele zu Gott empor, und er wünschte so recht aus Herzensgrunde wieder gesund zu werden.

Zu Anfang des Dezembers war es, an einem Abende, da fühlte er, daß er den andern Morgen wohl nicht mehr erleben werde. Und dennoch hatte es der Frau geschienen, als gehe es mit dem Kranken heute etwas besser. „Ich fühle Schlaf,“ hatte er gesagt, „aber ehe du nicht schläfst, kann ich auch nicht schlafen.“ Von Herzen wünschte ihm die Frau eine gute Nacht, legte sich darauf nieder und schlief, vom Nachwachen ermüdet, bald ein.

(Fortf. folgt.)

Wenn der Affe seinen Leib im Spiegel erblickt, so zerschlägt er ihn. Könnte mancher Mensch seine Seele im Spiegel sehen, wie sie wirklich beschaffen ist, er würde ihn wohl auch zerschlagen.

Die Köpfe der Männer und die Herzen der Frauen sind wie die Uhren: keine geht der andern gleich. Gleichwohl richtet sich ein Jeder nach seiner eigenen.

Auflösung des Räthfels in Nr. 5.
Leinwand.

Frankfurter Gold-Cours
vom 24. Januar.

	fl.	fr.
Pisolen	9	35-36
Friedrichsd'or	9	54 $\frac{1}{2}$ -55 $\frac{1}{2}$
Holländ. 10 fl.-Stücke	9	39 $\frac{1}{2}$ -40 $\frac{1}{2}$
Dukaten	5	29 $\frac{1}{2}$ -30 $\frac{1}{2}$
20-Frankenstücke	9	19 $\frac{1}{2}$ -20 $\frac{1}{2}$
Engl. Sovereigns	11	38-42
Preussische Kassenscheine	1	44 $\frac{7}{8}$ -45 $\frac{1}{8}$

Calw. Frucht, Brod- und Fleischpreise am 22. Januar 1859.

Getreide- Gattungen.	Vori- ger Kest	Neue Zu- fuhr.	Ge- samt- Betrag.	Heuti- ger Verff.	Im Neft gebl.	Höchster Preis.		Mittel- Preis.		Niederster Preis.		Verkaufs- Summe.		Gegen den vorigen Durchschnittsprs.					
						fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	mehr		weniger			
														fl.	fr.	fl.	fr.		
Weizen, alter	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
— neuer	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kernen, alter	58	190	248	196	52	12	45	11	50 $\frac{1}{2}$	11	15	2321	19	—	—	—	—	—	2 $\frac{1}{2}$
Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gemisch	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gerste, alte	5	29	34	18	16	8	48	8	23	8	—	150	56	—	—	—	—	—	3
— neue	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dinkel, alter	20	142	162	161	1	6	18	5	1 $\frac{1}{2}$	4	30	810	—	—	—	—	—	—	3
— neuer	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber, alter	1	69	70	67	3	5	36	5	29	5	24	367	33	—	—	—	—	—	—
— neuer	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe — .	84	430	514	442	72	—	—	—	—	—	—	3649	48	—	—	—	—	—	—

Qualität:

Alter Kernen: Gewicht: Bester 300 Pfund, mittlerer 291 $\frac{1}{2}$ Pfund, geringster 287 Pfund.
Brodtare: 4 Pfd. Kernenbrod 10 fr., dto. schwarzes 8 fr., 1 Kreuzerweck muß wägen 8 $\frac{1}{2}$ Loth. —
Fleischtare: 1 Pfd. Ochsenfleisch 11 fr., Rind- und Kuhfleisch 9 fr., Kalbfleisch 8 fr., Schweinefleisch unabgezogen 11 fr., abgezogen 10 fr.

Stadtschultheißenamt.

Redigirt, gedruckt und verlegt von A. Delschläger.

